



Blue Card EU für internationale Wissenschaftler

Um einen Forschungsaufenthalt in Deutschland für internationale Wissenschaftler noch attraktiver zu gestalten, wurde am 01.08.2012 europaweit die sogenannte "Blaue Karte EU" eingeführt.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- es muss ein deutscher oder ein in Deutschland anerkannter ausländischer Hochschulabschluss und
- ein Arbeitsvertrag bzw. ein konkretes Arbeitsplatzangebot mit einem Bruttojahresgehalt von mind. 44.800 Euro, in Mangelberufen (Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und IT-Fachkräfte) ein Bruttojahresgehalt von mind. 34.944 Euro vorliegen

Die Blaue Karte bietet einige Vorteile:

- im Regelfall ist eine Beteiligung der Arbeitsagentur nicht mehr erforderlich
- Familienangehörige von Inhabern der Blauen Karte EU dürfen ohne Wartezeit uneingeschränkt in Deutschland arbeiten
- eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ist bereits nach einer Beschäftigung von 33 Monaten, mit guten Deutschkenntnissen (B 1) sogar schon nach 21 Monaten möglich

Mehr Informationen:

- Weitere Informationen erhalten Sie auf den Webseiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge:
<http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/BlaueKarteEU/blaue-karte-eu-node.html>
- und auf folgender Webseite:
<http://www.bluecard-eu.de/blaue-karte-eu-deutschland/>